

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Stadträtin
Petra Zais

Datum 04.07.2016
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-225/2016
Ihr Schreiben vom 17.06.2016
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-225/2016 - Förderrichtlinie "Integrative Maßnahmen"

Sehr geehrte Frau Zais,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Welche Anträge hat die Stadt Chemnitz im Rahmen der Förderrichtlinie „Integrative Maßnahmen“ gestellt und um welche handelt es sich dabei?

Das Amt für Jugend und Familie hat für das Jahr 2015 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Teil I der Richtlinie beantragt für:

- a) die wissenschaftliche Begleitung der Einrichtung, Betreibung und Betreuung in Clearinghäusern und des Clearingprozesses für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Stadt Chemnitz.

Das Sozialamt hat jeweils für die Jahre 2015 und 2016 Fördermittel aus Teil II der Richtlinie für folgende Maßnahmen beantragt:

- b) Unterstützung der Integrationsarbeit vor Ort durch eine zusätzliche „Koordinationskraft Integration“ insbesondere zur Stärkung der Arbeit lokaler und regionaler Netzwerke oder für Koordinierungsaufgaben im Bereich Integration.
- c) Unterstützung von niedrigschwelligen und ehrenamtlich getragenen Initiativen in den Bereichen Spracherwerb, Orientierung sowie Sprach- und Kulturvermittlung, die mit kommunalen Trägern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, gemeinnützigen Trägern oder anerkannten Religionsgemeinschaften sowie deren Untergliederungen kooperieren können.
- d) Anteilige Förderung von Ausgaben, die in Verbindung mit der Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen.

Das Bürgermeisteramt hat für die Jahre 2015 und 2016 Fördermittel aus Teil 1 der Richtlinie beantragt für:

- e) die Erweiterung der mehrsprachigen Smartphone App „Welcome to Germany“ um einen chemnitzspezifischen Teil.

Telefon 0371 488-1900
Fax 0371 488-1999
E-Mail ob@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

2. Welchen Finanzumfang haben die Projekte?

Folgende Summen wurden beantragt:

- a) 2015: 18.000,00 €
- b) 2015: 5.724,50 €
2016: 63.294,00 €
- c) 2015: 5.400,00 €
2016: 48.217,04 €
- d) 2015: 23.000,00 €
2016: 48.217,04 €
- e) 2015: 2.223,00 €
2016: 2.223,00 €

3. Wie ist der Stand der Genehmigung beziehungsweise der Stand der Abrufung des Geldes?

- a) Es erging am 29.04.2016 ein Ablehnungsbescheid.
- b) Für das Jahr 2015 wurden 5.152,05 € bewilligt.
Für das Jahr 2016 wurden 53.815,92 € bewilligt.
- c) Für das Jahr 2015 wurden 5.400,00 € bewilligt.
Für das Jahr 2016 wurden 48.217,04 € bewilligt.
- d) Für das Jahr 2015 wurden 23.000,00 € bewilligt.
Für das Jahr 2016 wurden 48.217,04 € bewilligt.
- e) Es erging am 02.05.2016 ein Ablehnungsbescheid.

Somit wurden für das Jahr 2015 insgesamt 33.552,05 € durch die SAB bewilligt und komplett abgerufen. Für das Jahr 2016 wurden insgesamt 150.250,00 € bewilligt.

- b) Die Koordinierungskraft Integration ist für das Jahr 2016 mit einer Vollzeitstelle besetzt. Die zuwendungsfähige Summe wird von der SAB abgerufen.
- c) Ehrenamtliche Initiativen wurden bisher trotz vielfacher Bekanntmachung der Möglichkeit kaum beantragt. Für Deutschkurse wurden bis heute drei Antragstellern insgesamt 5.100,00 € und für ein Mikroprojekt 970,00 € bewilligt. Die Initiativen benötigen eher Personalkosten, weniger Sachkosten, was ein Grund für die geringe Resonanz sein kann.
Die für ehrenamtliche Initiativen gegebenenfalls nicht abgerufenen Mittel können nach Rücksprache mit der SAB umgewidmet und damit zur Deckung der Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten verwendet werden.
- d) Die Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten liegen bisher bei ca. 35.500,00 €.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig